

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	07.12.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-4626/22/12-509

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Sanierung Gemeindehaus sowie Realisierung Kita Müllenborn als 2-Gruppenanlage

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.12.2022 hat wurde die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beantragt; folgende Fragen wurden gestellt:

1. Sind die Flutschäden in und um das Gebäude gutachterlich bewertet und beim Land und in welcher Höhe zur Schadensregulierung angemeldet? Sind hier alle Fristen eingehalten, bzw. welche Fristen gilt es hierbei zu beachten?
2. Sind bereits Sanierungsaufträge erteilt, oder wird eine Erstattung der Schäden im Rahmen der Realisierung des neuen Kindergartens erfolgen. Wenn ja, in welcher Höhe liegen hier Zusagen vor?
3. Ist der beschlossene Architektenwettbewerb in die Wege geleitet? Wann konkret geht es hier weiter?

Stellungnahme der Verwaltung

Zu Frage 1

Die Flutschäden wurden noch nicht gutachterlich bewertet. Der Schaden wurde jedoch mit einem grob geschätzten Kostenvolumen von 25.000 € beim Land über die Maßnahmenliste angemeldet. Der Förderantrag muss laut VV Wiederaufbau bis Mitte 2023 gestellt werden. Parallel dazu wurde das Gebäude im Beisein der Herren Lames, Lenzen und OV Dahm besichtigt. Die Verwaltung hatte seinerzeit vorgeschlagen, den Bodenaufbau zu trocknen und die Flächen anschließend zu desinfizieren. Danach sollte das Gebäude auf etwaige Schadstoffe von einem Fachlabor untersucht werden. Die Anwesenden der Stadt Gerolstein sahen jedoch die Möglichkeit, insbesondere den Teil der KiTa auf Fußbodenheizung umzustellen, so dass man einhellig der Meinung war, den Bodenaufbau zurück zu bauen. Da zu diesem Zeitpunkt auch zahlreiche Schäden in Gebäuden der VG zu verzeichnen waren, konnte seitens der VG leider nur die Schadstoffmessung angefragt und beauftragt werden. Vor Ort war daher besprochen worden, dass die Rückbauarbeiten durch die Stadt organisiert werden. Eine Rückmeldung liegt dem FB 2 bis heute nicht vor, so dass auch die Laboruntersuchungen nicht durchgeführt werden konnten. Zwischenzeitlich wurden noch Schäden an der Zaunanlagen p.p. gemeldet, welche in einem noch zu stellen Förderantrag Berücksichtigung finden können.

Zu Frage 2

Der Rückbau/Abbruch des Bodenaufbaus sollte wie unter Punkt 1 dargestellt von der Stadt organisiert werden. Weitergehende Sanierungsaufträge sind dem FB 2 nicht bekannt. Da das KiTa-Gebäude zeitnah saniert und erweitert werden soll, wurde seitens der VG vorgeschlagen, diese Sanierungsarbeiten vom noch zu beauftragenden Büro durchführen zu lassen, damit auch sichergestellt werden kann, dass die sanierten Flächen auch in das neue Sanierungskonzept passen und nachträglich nicht wieder zurückgebaut werden müssen.

Zu Frage 3:

Die Veröffentlichung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgte für die drei Lose (Architektur, TGA und Tragwerksplanung) am 09.12.2022. Folgende Terminplanung liegt der Veröffentli-

chung zu Grunde:

09.12.2022 Veröffentlichung der Ausschreibung

12.01.2023 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge (Stufe 1)

13.02.2023 Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes an Architekten bzw. TGA-Planer / Statiker

22.03.2023 Schlusstermin für den Eingang der Angebote (Stufe 2)

06.04.2023 Einladungsversand zur Präsentationsveranstaltung

26.04.2023 Präsentations- und Verhandlungstermin Los 1

27.04.2023 Präsentations- und Verhandlungstermin Lose 2 und 3

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss wird in der Sitzung formuliert.

Anlage(n):

Antrag Realisierung Kita und Gemeindehaus MB 1